

Man sollte annehmen, die Hausfrau, die in der Haushalte für die Verhüllung der notwendigsten Existenzgüter, wie Nahrung und Kleidung, zu sorgen hat, würde nach dem sozialen Prinzip vorgehen. Leider hat sich aber oft das Gegenteil gezeigt. Deshalb wird eine Regulierung der Preise für die wichtigsten Verbrauchsgüter, die auf der einen Seite dem Erzeuger eine angemessene Vergütung für seine Arbeitsleistung sichern will, auf der anderen Seite auf die verbrauchende Hausfrau erzieherisch, weil sie eine Wertstalschafft. Sie zwinge die Hausfrau entsprechend dieser Wertstalschafft das Einkommen aufzuteilen. Eine Besteuerung der Genußmittel, wie Tee, Kaffee, Kakaos, bestimmt den Verbrauch an solchen unnötigen Erzeugnissen. Die Milch- und Fleißerwerbung zwinge den einzelnen, den Verbrauch in diesen Erzeugnissen in gewissem Umfang einzuschränken. Deshalb ist die Notwendigkeit einer direkten Ausstellung und damit eine zwangsläufige Beeinflussung des Verbrauchs auch hier nicht notwendig geworden.

Man hat den Versuch gemacht, durch groß angelegte Werbemaßnahmen den Verbraucher auf den Verzehr bestimmter Güter hinzuleiten. Die mit Hilfe der Städte durchgeführte Einrichtung der Getreidemeine, die Einführung des Eintopftags während der Wintermonate, die Herstellung des Volksplängers und die Finanzierung des Abnehmers haben sich bewährt und gezeigt, welche Möglichkeiten für eine planmäßige Verbrauchsentlastung bestehen, ohne daß der Verbraucher in seiner freien Wahl beschränkt zu werden braucht.

Der eindringliche Hinweis: „Echt deutsches Obst“, die Bezeichnung: „Deutsches Erzeugnis“, ergänzt durch indirekte Maßnahmen, wie Einfuhrverfrachtung und Verbrauchsstellung, Vermahlungsantrag für Brotpfetze, Beimischungszwang von extrahiertem Schmalz zur Margarine, die Fässerfossverordnung, die eine Verarbeitung von Zellulose vor sieht, haben ergeben, daß es möglich ist, ohne auf Widerstand von Seiten des Verbrauchers zu stoßen, eine gewisse Unabhängigkeit vom Ausland zu erreichen.

Es galt bisher als ein unumstößliches volkswirtschaftliches Gesetz, daß der Preis dort liegen müsse, wo Angebot und Nachfrage zur Übereinstimmung gebracht werden, das heißt also, wenn das Angebot beschränkt ist, muß der Preis in die Höhe getrieben werden. Wie es möglich ist, einen gerechten Ausgleich zu schaffen zwischen bemittelten und minderbemittelten Rübenrichtungen, zeigt die Einrichtung der Bettverbilligungsscheine, die den weniger kostspieligen zugestellt wurden. Daß es möglich ist, auch ohne staatliche Rationierung einen solchen Ausgleich zu ermöglichen, beweist die Anordnung der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft über Verbilligung von Brotaufstrichmitteln.

Der Erfolg der Maßnahmen der letzten 2 Jahre hat unter Beweis gestellt, daß es möglich ist, den Verbrauch zu planen.

Dipl.-Volksw. E. W. Tessin.

Kirschenforschung in Halle

Sortenbestimmung – Sortenbereinigung

Die Sortenbestimmung bei Kirschen wird am Institut für Pflanzenbau, Halle a. S., seit dem Jahre 1926 als Ergänzung zu den Bestäubungsversuchen und seit dem Jahre 1933 als selbständiges Arbeitsgebiet betrieben. Eine höhere Bestimmungsmethode ist für die Sortenbereinigung eine unerlässliche Voraussetzung.

Die Sortenbestimmung
Für die Sortenbestimmung stehen folgende Wege zu Gebote:

- a) Die allgemein übliche Methode ist der Sortenvergleich an Hand der äußerlich erkennbaren Merkmale, wie Baumform, Form und Farbe der Blüten, Blätter und Früchte sowie der Blüte- und Reifezeit. Die Bestimmung nach dieser Methode wird erschwert
1. durch die natürliche Variationsbreite der Sorten, d. h. durch die Veränderlichkeit der genannten durch äußere Einflüsse, wie Unterlage, Alter des Baumes, Standort, Witterung u. a.
2. durch das Vorhandensein zahlloser „Mischsorten“ in Gestalt von Zwergsortenlinien und Volutaten, die in ihren verschiedenen Merkmalen z. T. der einen, z. T. anderen Sorten ähneln können.

- b) Der Sortenvergleich durch Kontrollkreise. Bei dieser Methode ziehen die zu vergleichenden Sorten unter völlig gleichen Bedingungen, sie gibt daher einen sehr sicheren Ausschluß hinsichtlich der Übereinstimmung der äußeren Merkmale wie des Vegetationsablauses. Sie hat nur den Nachteil, daß sie zu umständlich und langwierig ist.
- c) Der Streuungstest. Da sämtliche Süßkirschen selbstfruchtbar sind, muß die gegenwärtige ländliche Kreuzfruchtung von Bäumen, die — noch den äußeren Merkmalen — der gleichen Sorte angehören sollen, untersucht werden; wenn dies nicht, so ist ein einfacher Test erbracht, daß es sich um zwei verschiedene Sorten handelt. Auch diese Methode ist für die praktische Sortenbestimmung unumstößlich.

- d) Der Steinvergleich. Nach den Untersuchungen des Instituts für Pflanzenbau sind die Merkmale der Steine: Verhältnis von Länge zu Tiefe zu Breite, Gestaltung der Oberfläche und der Rinde äußerst bedeutsam und unterliegen weit weniger äußerlichen Einflüssen als die Merkmale der Früchte. Bei einer Anzahl von Sorten sind die Steine so einheitlich gesetzt, daß allein an Hand des Steinvergleiches eine Sortenbestimmung möglich ist. Daneben gibt es Sorten, die einander sich nicht oder weniger ähnlichen Steine besitzen. Bei diesen müssen noch andere Merkmale zur Bestimmung dienen können. Nach den vorliegenden Erfahrungen genügt fast immer die Differenzierung der Fruchtmale, um eine sichere Bestimmung zu ermöglichen.

Die Bestimmungsmethode an Hand der Steine hat den Vorteil, daß Steinsammlungen von größten Kirschenarten leicht und ohne große Unstößen angelegt werden können und jederzeit für

Vergleichungen zur Verfügung stehen. Es bestehen solche Sammlungen bereits an mehreren wissenschaftlichen Forschungseinheiten.

Die Sortenbereinigung

Neben einer Reihe von Sorten, die in Deutschland eine weitere Verbreitung besitzen, sind in jedem Kirschen-Anbaugebiet noch eine große Anzahl von Volutaten vertreten, die für die Anbaubedingtheit der betreffenden Gegenden eine besondere Eignung aufweisen und z. T. von hohem wirtschaftlichen Wert sind. Da die Süßkirschen vorwiegend auf dem Frischmarkt Verwendung finden, dürfte kein Grund vorliegen, mettvolle Volutaten bei der Sortenbereinigung auszuschalten.

Die Aufgaben einer Sortenbereinigung wären demnach folgende:

1. Aufstellung eines Reichsortimentes, das diejenigen Kirschensorten enthält, deren Anbaueignung und Marktwert bereits für eine größere Anzahl deutscher Kirschen-Anbaugebiete erwiesen ist.
2. Aufstellung von Volutatortimenten; in diese wären nur solche Volutaten aufzunehmen, die hinsichtlich ihres Anbau- und Marktwertes nicht durch entsprechende Reichsorten zu erschließen sind.

Eine weitere Aufgabe wäre die, zu prüfen, wie weit besonders wertvolle Volutatorten zur Aufnahme in das Reichsortiment geeignet sind.

Nach Festlegung des Reichsortiments bzw. der Volutatortimente ist die Aufgabe, die Übereinstimmung von Bäumen, die sich in einer Gegend — unter gleichen oder unter anderartigen Bedingungen — im Anbau befinden, mit den als „echt“ festgesetzten Sortimentsorten zu prüfen. Da ein unmittelbarer Vergleich der zu prüfenden Bäume mit echten „Sortimentsbäumen“ meist schwierig ist und zu lehnen schweren Ergebnissen führt, wird vorgeschlagen:

1. daß von den mit der Sortenprüfung zu bearbeitenden Stellen Sammlungen für Vergleichszwecke angelegt werden,
2. daß für die ausgewählten Sorten Bestimmungstabellen gelassen werden, in denen — als Ergänzung zum Steinvergleich — in überblicklicher Form alle für die Unterscheidung wesentlichen Merkmale aufgeführt sind. Diese Tabellen wären auszufertigen
- a) für eine Beobachtungsperiode im Frühjahr, mit Abbildungen und Beschreibungen des Baumes in unbelaubtem Zustande und der Blüte,
- b) für eine Beobachtungsperiode zur Reisezeit mit Abbildungen und Beschreibungen des Baumes in belaubtem Zustande und der Blüte und Früchte.

Am Institut für Pflanzenbau in Halle a. S. sind bereits Untersuchungen in die Wege geleitet worden, welche Merkmale als genügend beständig und geeignet für die Sortenbestimmung angesehen werden können. Von Dr. H. Krümmel.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Anordnung Nr. 91 vom 23. Juli 1936

Betr.: Änderung der Anordnung Nr. 84 der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft — Regelung des Abschlusses von wildwachsenden Beerenfrüchten und Pilzen

vom 19. Juni 1936 (ARBl. S. 294)

Auf Grund der §§ 4, 6, 7, 10 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. Februar 1935 (ARBl. I S. 343) in der Fassung vom 30. Juni 1935 (ARBl. I S. 906) und 2. September 1935 (ARBl. I S. 1123) und der §§ 9, 20 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 2. April 1935 (ARBl. S. 173) wird angeordnet:

Die Bifur I Art. 1 erhält folgenden Zusatz:
1. Im Gebiet des Wirtschaftsverbandes Bayern und Oberpfalz die Bezirke Regensburg und Sulzbach.

Erfährt werden:
Hedel, Breitl., Brom- und Himbeeren.
Die Bifur I Art. 8 erhält folgende Fassung:

2. Im Gebiet des Wirtschaftsverbandes Hessen-Nassau: der Kreis Erbach im Odenwald.

Erfährt werden:
Heidelbeeren und Blüffelinge.

Vom Kreis Schotten die Orte Altenhain, Bohenhausen II, Leibnitz, Behrend, Breitenbach, Burkards, Feldrücken, Freienstein, Göden, Hartmannshain, Hirschbach, Herchenhain, Kaulstorf, Külsheim, Mittelsteinen, Niederleimen, Oberleimen, Rainrod, Rehbergshain, Rudingshain, Schotten, Sellnroth, Sichenhausen, Ulrichstein, Wohlfeld.

Vom Kreis Büdingen der Ort Illnhausen.

Vom Kreis Alsfeld die Orte Auenhain, Hensungen, Niederochsen.

Vom Kreis Lauterbach die Orte Bermuthshain, Engelrod, Grebenhain, Herbstein, Ilbeshausen, Langenhain.

Vom Kreis Dierdorf die Orte Dornbach, Heubach und Raibach.

Vom Kreis Gießen die Orte Allershausen, Geilshausen, Kesselbach, Lendorf, Lumba, Obenhausen, Rüddinghausen, Stangenrod, Weißbachshain, Weitershain, Göbelnrod, Wellerhain, Duedorn, Grünberg, Harbach, Rheinhardshain, Lauter.

Erfährt werden:
Heidelbeeren und Waldhimbeeren.

9. Im Gebiet des Wirtschaftsverbandes Hannover: die Kreise Osterode (Harz), Northeim.

Erfährt werden:
Himbeeren.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft.
Boettner.

pool gut gefragt, da die Anteilste von rumänischer Ware nun so geringlich aufgeholt haben.

Schweiz:

Die Aussichten der Schweizerischen Obstbau haben sich in der letzten Zeit verschlechtert. Es sind sehr viele junge Früchte vor der Zeit von den Bäumen abgefallen. Auch der Honig hat in vielen Gegenden beträchtliche Schäden angerichtet. Apfelsine und Birnen werden nur eine sehr kleine Ernte geben, die man bei den Apfeln auf 37% einer Vollernte beziffert, gegen 67 vor einem Jahr, und bei Birnen auf 44% einer Vollernte, gegen 59% vor einem Jahr. Die Birnen erzielen zwar auf 85% einer Vollernte geschäftsähnlich, gegen 80% vor einem Jahr. Ganz schlimm sieht es bei den Zwetschken aus, die nur noch 27% einer Vollernte geben dürfen, gegen 62% vor einem Jahr, während Trauben mit 70% einer Vollernte, gegen 81% vorherigen Jahr, immerhin noch mit einer guten Ernte rechnen lassen.

Jugoslavien:

Das Wassermelonen-Geschäft hat begonnen. Ihre Ernte hat sich infolge der Trockenheit etwas verzögert, und die Früchte sind daher auch in ihrer Entwicklung etwas zurückgeblieben. Die größeren Triebe sind noch nicht reif. Man zieht in Novi Sad nach der Größe 8–8 Dinar je Stück. Wassermelonen gibt es schon seit 8 Wochen, und sie gehen im Preis langsam zurück. Aus der Gegend von Sarajevo werden in diesem Jahr recht anscheinliche Mengen Himbeeren ausgeschüttet, und zwar in verschiedenen Sorten. Die meisten Sendungen dieser Art gehen nach England, welches für die jugoslawischen Himbeeren großes Interesse zeigt, so daß man hofft, 15 Waggons nach dort hin ausführen zu können. Der Himbeerenanbau wird vor allem von landwirtschaftlichen Genossenschaften betrieben. Die Aussichten der Wassermelone haben sich weiter verbessert, und die neue Saison lautet für die Ernte im Drina-Banan (Wojniac) auf 80 000 Waggons, was in jeder Hinsicht eine Rekordmenge wäre. Mit der Ausbildung der frühen Wassermelonen nach Wien und Prag ist bereits begonnen. Auf dem Belgrader Markt werden angesichts hoher Qualität wahlweise Himbeeren ausgeschüttet, und zwar je nach Sorte und Qualität mit 150–300 Dinar je kg bei Belgrad bezahlt werden. Nicht so teig ist das Tomatengeschäft in Novi Sad. Gemüse wurden bis 100 Dinar je kg erzielt, später dagegen nur mehr 70 Dinar (Preis beim Erzeuger). Die Aussicht ist gut, es werden möglichst etwa 2–8 Waggons verladen, welche meist nach Wien gehen.

Unser Auslandsdienst teilt mit:

Holland:

Ein holländisches Obst- und Gemüsemarkt hat es in der Verantwortung des gefürchteten Balansenbruch gegeben, der ja einmal kommen mußte, und der voriges Jahr bereits im Mai eingetreten war. Allerdings wird befürchtet, daß diesmal der Balansenbruch einen nie zuvor gesehnen Umfang erreicht habe. Zufriede ist jedenfalls, daß auf den Belegen der Börsen die Kurten fast so gut wie sämtlich unverdächtig blieben, selbst in den ältesten Qualitäten und Sortierungen. Weit über 500 000 Tülf müssen täglich fortgeworfen werden, weil sie um keinen Preis loszu bringen waren. Mit den Tomaten, den grünen Bohnen und dem Blumenkohl war es wenig besser. Sie kamen im Preis fast und jonders bis auf den geistig schlechtesten Mindestpreis, unter dem die Ware nicht mehr abgegeben werden darf, sondern auf den Markt geworfen werden muss. Unverdächtig ist allerdings nicht gelommen. Da die von Deutschland eingetaukten Kontingente die Lieferfähigkeit Hollands nicht mehr erreichten, war der Importeur zu erneut, wo Deutschlands Stärke aufzuhalten wirkten. Daraus kommt, daß nun auch England infolge seiner Ernte weniger knapp als bisher, nochdem es die ganzen vergangenen Monate ungewöhnlich gut gehabt hatte. Im vorigen Jahr mußte bereits im Mai die Ausfuhr von Blumenkohl und Karotten nach Deutschland wegen Mangels an Kontingenten gestoppt werden, und im Juni trotzdem das Gurtlandsgeschäft nach dorthin beendet. Diesmal ist es immerhin Ende Juli geworden, ehe das Deutschlandsgeschäft zu Ende ging. Es ist von Holland fast angekündigt worden, daß die August-Kontingente Deutschlands nicht erreichten, was der Importeur zu erneut, wo Deutschlands Stärke aufzuhalten wünschte, aber auf dieses Ansehen kommt Deutschland nicht eingehen. Der holländische Gartenbau bestimmt jetzt die Regelung mit Auflösungen, so rasch wie möglich von Deutschland eine Erhöhung seiner Kontingente zu verlangen. Er beharrte, doch er bereitete bei den jüngsten Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, der Tschechoslowakei, Belgien und den Vereinigten Staaten zu stellmäßiger Weise behandelt werden sei. Man hofft, daß es der holländischen Regierung bis zum 31. Dezember, wo der deutsch-holländische Clearingvertrag abläuft, gelingen werde, von Deutschland eine Erhöhung seiner Kontingente zu erhalten.

Anscheinlich jetzt die Börsen-Obst-Saison so ähnlich verlaufen ist, kann man sich ein ungefährtes Bild von